

Aufsichtspflicht Wandertag

Beitrag von „k_19“ vom 10. Juni 2025 22:34

Okay, jetzt hab ich's verstanden.

Die Frage lässt sich nicht so einfach beantworten.

Die Fragen, die man sich stellen muss, sind meines Erachtens Folgende:

Reicht eine Aufsichtsperson für 25 Erstklässler? Da ich kein Grundschullehrer bin, keine Ahnung... Das werden hier andere sicher besser einschätzen können.

Reicht eine Aufsichtsperson für *diese* Erstklässler? Sind sie vorher schon auffällig gewesen? Sind verhaltensauffällige Kinder in der Klasse? Dann wäre die Antwort *nein*. Das Verhalten der Schülergruppe muss bei der Aufsicht miteinbezogen werden.

Grundsätzlich gilt: Je schwieriger und je jünger die Schülergruppe, desto stärker müssen sie beaufsichtigt werden.

Wenn du der Meinung bist, dass eine Aufsichtsperson für deine Klasse nicht ausreicht, bist du dazu verpflichtet, dies deiner Schulleitung zurückzumelden, da du die Pflicht hast, die Sicherheit deiner Schüler ausreichend zu gewährleisten. Offensichtlich hast du ja Bedenken?

Das Szenario, dass man dich am Ende anklagt und verurteilt, weil ein Kind aus dem Nichts vors Auto läuft, sehe ich als nicht realistisch an...